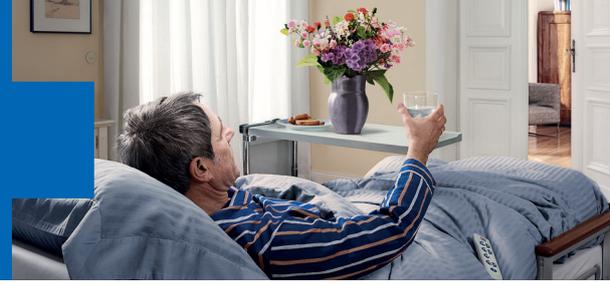


IHR PLUS AN BESSER VERSORGT SEIN.

Mit den R+V-Pflegetagegeldern.



Pflegereform 2017 – mit R+V auf der sicheren Seite.

Mit der Pflegereform – dem zweiten Pflegestärkungsgesetz – wird die gesetzliche Pflegeversicherung ab 2017 auf eine neue Basis gestellt. Von „Pflegegraden“, „neuem Pflegebedürftigkeitsbegriff“ und „neuem Begutachtungsverfahren“ ist die Rede. Doch was heißt das?

Pflegegrade

Bisher gab es drei Pflegestufen. Diese werden zum 01.01.2017 durch fünf Pflegegrade abgelöst.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Für die Pflegebedürftigkeit ist zukünftig nicht mehr der zeitliche Pflegeaufwand (sog. Minutenpflege) entscheidend, sondern der Grad der Selbstständigkeit und Fähigkeiten.

Neues Begutachtungsverfahren

Zur Bestimmung des Pflegegrades wird die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit in folgenden Bereichen beurteilt:

- > Mobilität
- > Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- > Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- > Selbstversorgung
- > Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen/Belastungen
- > Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Der Pflegegrad wird mithilfe eines Punktesystems ermittelt. Kognitive und psychische Beeinträchtigungen, die z. B. bei Demenz häufig im Vordergrund stehen, werden durch das neue Begutachtungsverfahren nun stärker berücksichtigt.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung nach dem neuen Begutachtungsverfahren erfolgt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade:

Pflegegrad	Beeinträchtigung der Selbstständigkeit/Fähigkeiten
1	Geringe
2	Erhebliche
3	Schwere
4	Schwerste
5	Schwerste mit besonderen Anforderungen an die Pflege

Auch nach der Pflegereform bietet die gesetzliche Pflegeversicherung keine volle Kostendeckung, sondern nur eine Grundversorgung. Zur ergänzenden Vorsorge stehen die R+V-Pflegetagegelder zur Verfügung.

So sehen die R+V-Pflegetagegelder ab dem 01.01.2017 aus.

Überblick über die Leistungen.

R+V-Pflege FörderBahr.

Ihr Plus: Leistungen deutlich über den gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen.



Pflegegrad	Vergleich gesetzlich geforderte Mindestleistung und R+V-Leistung ab 01.01.2017				
	1	2	3	4	5
Gesetzliche Mindestleistung*	10 %	20 %	30 %	40 %	100 %
R+V-Pflege FörderBahr (PKB)*	10 %	30 %	70 %	100 %	100 %

* Jeweils in Prozent des vereinbarten Tagessatzes (mindestens 20 EUR/Tag bzw. 600 EUR/Monat in Pflegegrad 5).

Für den R+V-Pflege FörderBahr erhalten Sie vom Staat eine **Zulage von 5 EUR pro Monat bzw. 60 EUR pro Jahr** – ohne bürokratischen Aufwand, denn R+V kümmert sich um alles!

R+V-PflegeKonzept.

Es stehen Ihnen drei leistungsstarke Pflegetagegeld-Tarife zur Auswahl:

Pflegegrad	Leistung ab 01.01.2017				
	1	2	3	4	5
Pflege classic* (PK3U)	–	–	–	90 %	100 %
Pflege comfort* (PK2U)	–	–	70 %	100 %	100 %
Pflege premium* (PKU)	10 %	30 %	70 %	100 %	100 %

* Jeweils in Prozent des vereinbarten Tagessatzes.

Ihre Vorteile im Überblick.

R+V-Pflege FörderBahr:

- > Staatliche Zulage: 5 EUR/Monat bzw. 60 EUR/Jahr
- > Keine Formalitäten: Beantragung und Verwaltung der Zulage übernimmt R+V
- > Leistungen in allen Pflegegraden, in den Pflegegraden 2 bis 4 deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen
- > Keine Gesundheitsprüfung – keine Leistungsaus-schlüsse und keine Risikozuschläge
- > Entfall der 5-jährigen Wartezeit bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit

R+V-PflegeKonzept:

- > Individueller Tagessatz wählbar
- > Keine Wartezeiten, das heißt sofortiger Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn
- > Tarif Pflege premium: Leistungen in allen Pflegegraden
- > Beitragsfreistellung ab Pflegegrad 4

Und das gilt für beide Produkte:

- > Leistung unabhängig davon, ob stationär oder zu Hause von Pflegekräften bzw. von anderen Personen (z. B. Familienangehörige) gepflegt wird
- > Dynamik: regelmäßige Erhöhung des Pflegetagegeldes alle 3 Jahre, sofern kein Pflegefall eingetreten ist
 - R+V-Pflege FörderBahr: in Höhe der allgemeinen Inflationsrate, max. 10 %
 - R+V-PflegeKonzept: 10 %
- > Keine Kostennachweise erforderlich

Unsere Empfehlung: Für eine bedarfsgerechte finanzielle Absicherung im Pflegefall können Sie nach Ihren Wünschen den R+V-Pflege FörderBahr mit dem R+V-PflegeKonzept kombinieren. Beide Produkte passen hervorragend zusammen, können aber genauso gut getrennt voneinander abgeschlossen werden.

Eine detaillierte Beschreibung des R+V-Pflege FörderBahr (Tarif PKB) sowie der Tarife Pflege classic (PK3U), Pflege comfort (PK2U) und Pflege premium (PKU) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Lassen Sie sich bedarfsgerecht und ganzheitlich beraten. Jetzt Termin vereinbaren!

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1121

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen.

www.ruv.de

R+V Krankenversicherung AG